

## **Protokoll**

zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Etzbach  
am Montag, 24.06.2019, im Bürgerhaus Etzbach

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:27 Uhr

---

Anwesend waren:

**a) stimmberechtigt**

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach  
Steffen Marenbach, 1. Ortsbeigeordneter bis TOP 5  
Christa Gerhards, Ortsbeigeordnete  
Bernd Gerhards  
Michael Hermes  
Jürgen Krenzer  
Carsten Furthner  
Ulrich Eschmann  
Frank Pattberg, 1. Ortsbeigeordneter ab TOP 5  
Marion Wentaschek  
Peter Schmidt  
Andrea Marenbach  
Julian Schröder  
Matthias Fieberg  
Mario Fieberg  
Dieter Barth  
Thomas Barth

**b.) nicht stimmberechtigt**

von der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg) Bürgermeister Dietmar Henrich, Büroleitender Beamter Ingo Schöler, Silvia Patt als Protokollführerin sowie fünf Zuhörer

**Es fehlten: /**

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 14.06.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

#### ***- öffentlicher Teil –***

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Ernennung des Ortsbürgermeisters; Aushändigung der Ernennungsurkunde
5. Wahl der Beigeordneten; Aushändigung der Ernennungsurkunden, evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt
  - a.) 1. Beigeordnete(r)
  - b.) Beigeordnete(r) Vertretungsbefugnis 2
6. Ehrungen

#### ***- nicht öffentlicher Teil -***

7. Vertragsangelegenheiten
  8. Anfragen
-

## **Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

### ***-Öffentlicher Teil-***

#### **TOP 1 – Begrüßung**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Ulf Langenbach eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest; Einwände werden nicht erhoben.

#### **TOP 2 – Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der Vorsitzende verpflichtet die Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Eigens hingewiesen wird auf § 22 GemO (Ausschlussgründe), die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit der Ratsmitglieder und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl. Aktuelle Kommunalbreviere werden an alle Ratsmitglieder ausgehändigt.

#### **TOP 3 – Feststellung der Tagesordnung**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht.

#### **TOP 4 – Ernennung des Ortsbürgermeisters**

Der Vorsitz wird an den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Steffen Marenbach übertragen. Bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde Ulf Langenbach in Urwahl zum Ortsbürgermeister wiedergewählt. Steffen Marenbach nimmt als geschäftsführender 1. Beigeordneter seine Ernennung zum Ortsbürgermeister vor und händigt die Ernennungsurkunde aus. Einführung in das Amt und Vereidigung können gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemO entfallen, da Wiederwahl vorliegt.

#### **TOP 5 – Wahl der Beigeordneten**

Steffen Marenbach gibt zunächst bekannt, dass er aus privaten Gründen für das Amt des 1. Beigeordneten nicht mehr kandidieren möchte. Ulf Langenbach dankt ihm ausdrücklich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Im Anschluss leitet er die Wahlformalitäten ein.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt gemäß § 25, Absatz 8, Satz 1, Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) – VV des Ministeriums des Innern und für Sport in der zuletzt gültigen Fassung – durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende wird durch den Ortsgemeinderat beauftragt, zwei Ratsmitglieder für die Auszählung der Stimmen (Wahlvorstand) vorzuschlagen.

**Abstimmung:**            Ja 17            Nein 0            Enthaltung 0

Der Ortsgemeinderat beschließt ferner, die Wahl der Ratsmitglieder für den Wahlvorstand zur Stimmenaushaltung nach § 40, Absatz 5, Halbsatz 2 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmung:** Ja 17            Nein 0            Enthaltung 0

Nach dem vom Vorsitzenden unterbreiteten Vorschlag werden die Ratsmitglieder Michael Hermes und Andrea Marenbach in den Wahlvorstand gewählt.

**Abstimmung:**

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16+1	16	16	0	0

Beide Gewählte nehmen die Wahl an.

Der Vorsitzende sowie Verwaltungsrat Ingo Schöler weisen ausdrücklich auf den technischen Ablauf der Wahlgänge wie folgt hin:

- Die Ratsmitglieder werden anhand der Anwesenheitsliste aufgerufen, den Stimmzettel und einem Briefumschlag in Empfang zu nehmen, um die geheime Wahl vorzunehmen. Es sind die beiden vorbereiteten Wahlkabinen sowie das dort ausliegende Schreibgerät zu benutzen.
- Sofern ein Kandidat ein Amt vorgeschlagen wird, erfolgt die Stimmabgabe mit einem Stimmzettel, auf dem „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ abgedruckt sind. Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart die Ankreuzung mit einem „X“ vorgeschlagen
- Sofern zwei oder mehr Kandidaten für einen Wahlgang vorgeschlagen sind, werden die Stimmzettel mit den Kandidatennamen durch eine neutrale Person vorher beschriftet; die Aufführung der Namen erfolgt alphabetisch. Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird ebenfalls „X“ vorgeschlagen
- Der Stimmzettel wird in der Wahlkabine in den ausgehändigten Briefumschlag und danach in die Wahlurne gesteckt.
- Die Auszählung erfolgt nach dem jeweiligen Wahlgang durch den Vorsitzenden und die vom Ortsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder (Wahlausschuss).

**TOP 5 a) – 1. Beigeordneter**

Ortsbürgermeister Langenbach schlägt Frank Pattberg für die Wahl zum 1. Beigeordneten vor. Sonstige Vorschläge werden nicht gemacht. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht Ratsmitglied ist, ruht bei der Wahl nach (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Die Vorschriften über Ausschließungsgründe gelten nicht bei Wahlen (§ 22 Absatz 3 GemO)

**Abstimmung**

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16+1	16	10	4	2

Somit ist Frank Pattberg zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nimmt die Wahl an. Ortsbürgermeister Langenbach nimmt die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung vor.

### **TOP 5 b) – Beigeordneter Vertretungsbefugnis 2**

OB Langenbach schlägt die bisherige Beigeordnete Christa Gerhards zur Wiederwahl vor. Sonstige Vorschläge werden nicht gemacht.

#### **Abstimmung**

gesetzl. Zahl	anw. Zahl	stimmberech.	dafür	dagegen	Enth.
16+1	16+1	16	12	1	3

Somit ist Christa Gerhards zur Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 gewählt. Sie nimmt die Wahl an. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen gemäß § 54 (1) Satz 3 GemO die erneute Einführung und Vereidigung.

### **TOP 6 – Ehrungen**

Im Namen des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz nimmt Bürgermeister Dietmar Henrich Ehrungen für langjährige kommunalpolitische Tätigkeit vor und überreicht Urkunden des GStB an folgende Ratsmitglieder:

Dieter Barth (30 Jahre Ratsmitglied); Thomas Barth (25 Jahre); Michael Hermes (20 Jahre); Bernd Gerhards (20 Jahre) und Frank Pattberg (20 Jahre).

*Ortsbürgermeister Ulf Langenbach schließt den öffentlichen Teil um 18:13 Uhr und verabschiedet die Zuhörer mit Dank für ihr Interesse.*